



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.02.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Rümmanstraße
Rümmanstr. 60
80804 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 31.01.2019 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich für Rüstige

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze:	296	
davon allgemeine Pflege:	232	
davon Plätze Beschützende:	40	
davon Plätze Pflegeoase:	14	
davon Plätze Hausgemeinschaften:	10	
Belegte Plätze:	276	
Einzelzimmerquote:	48 %	
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,07 %	
Anzahl der Auszubildenden in der Einrichtung:	19	

II. Information zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfung muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der Prüfung war eine Beschwerde einer Angehörigen, deren Mutter zur Kurzzeitpflege in der Einrichtung wohnte. Im Wesentlichen bezog sich die Beschwerde auf die Bereiche pflegerische Versorgung und den Umgang mit Medikamenten.

Da die in der Beschwerde erwähnte Bewohnerin nicht mehr in der Einrichtung lebt, wurde deren Pflegedokumentation überprüft. Darüber hinaus wurden stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner mit ähnlichen pflegerischen Bedarfen und Risiken ausgewählt, insbesondere im Kurzzeitpflegebereich "Pavillon".

Der Wohnbereich hält sechs solitäre Kurzzeitpflegeplätze vor. Das Kurzzeitpflegemanagement wurde überprüft. Es sind aussagekräftige Dokumentationen vorhanden, das Medikamentenmanagement entspricht den Vorgaben und eine hausärztliche Versorgung ist gewährleistet.

Das Pflege- und Betreuungspersonal ist trotz der kurzen Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut über ihre Belange, Wünsche, Krankheitsbilder und Gewohnheiten informiert. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, mit der Pflege und Betreuung während der Kurzzeitpflege äußerst zufrieden zu sein.

Nach der Überprüfung des Kurzzeitpflegebereichs fand ein Hausrundgang statt. Die Verantwortlichen der Einrichtung stellten den Prüferinnen der FQA die verschiedenen Versorgungskonzepte und Wohnbereiche der Einrichtung vor. Dabei konnten Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern geführt werden. Alle befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich durchwegs positiv zu den Leistungen und der Versorgung in der Einrichtung. Das Pflegepersonal wurde von den Pflegebedürftigen als sehr höflich und zuvorkommend beschrieben.

Die Atmosphäre in der Einrichtung wurde als sehr angenehm und ruhig wahrgenommen. Die Gemeinschaftsräume waren gut besucht. Die Bewohnerinnen und Bewohner wirkten ausgeglichen.

Am Nachmittag wurde die Prüfung auf den Wohnbereichen 6 und 7 fortgesetzt.

Die geprüften Pflegebedürftigen erhalten regelmäßig Angebote zur Bewegungsförderung. Individuelle Mobilitätshilfen waren vorhanden und im Einsatz. Die anwesenden Pflegekräfte waren bemüht, die Bewegungsressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern und zu erhalten. Die Risiken in der pflegerischen Versorgung, wie Sturz-, Dekubitus- und Kontrakturenprophylaxe waren erfasst, der unmittelbare Interventionsbedarf eingeschätzt sowie Maßnahmen angewendet.

Ein Gruppenangebot wurde auf dem Wohnbereich 6 teilnehmend beobachtet. Die Betreuungsmaßnahme war gut vorbereitet und wurde strukturiert durchgeführt. Die Anwesenden beteiligten sich aktiv, das Angebot war an die Fähigkeiten und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Die durchführende Betreuungskraft war aufmerksam und empathisch, zugewandt und unterstützte die Bewohnerinnen und Bewohner, welche Hilfe benötigten.

Das Medikamentenmanagement wurde überprüft. Die ärztlich verordneten Medikamente waren vorrätig und bewohnerbezogen aufbewahrt. Bedarfsmedikation wurde vorgehalten, die Gabe von Bedarfsmedikamenten wurde mit Angaben der Indikation dokumentiert. Eine Wirksamkeitskontrolle wurde ebenfalls schriftlich festgehalten. Liquida und Salben waren mit Anbruchs- und Ablaufdatum versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

In der gesamten Einrichtung kommen keine Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung ist stabil und auf einem fachlich hohen Niveau. Dies bestätigten sowohl die befragten Bewohnerinnen und Bewohner als auch die telefonisch

kontaktierten gesetzlichen Vertreter. In den überprüften Qualitätsbereichen lagen sehr gute Ergebnisse vor.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so

dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.